

### Versicherungsgegenstand

Der Fahrzeughalter/Versicherungsnehmer erhält von der EUROPA Versicherung AG -handelnd durch die REKOGA AG- aufgrund des Kaufes fabrikneuer Reifen bei einem Partnerbetrieb der GD Handelssysteme GmbH (nachfolgend GDHS-Partner) eine Versicherung für die erworbenen und fachgerecht am Fahrzeug montierten Reifen.

Versicherbar sind Reifen, die an einem Pkw, Kombi, SUV, Bus/Van, Transporter, montiert sind, der dauerhaft zum Straßenverkehr zugelassen ist (kein rotes Kennzeichen, kein Ausfuhrkennzeichen, kein Kurzkennzeichen). Nicht versicherbar sind Reifen, welche an Fahrzeugen mit einem höheren zulässigen Gesamtgewicht als 3,5 t montiert sind, sowie an Fahrzeugen, welche als Taxen, Mietwagen, Fahrschulwagen sowie in einem Transportfuhrpark oder zum Zwecke des Kurier- oder Zustelldienstes genutzt werden.

Diese Leistungsübersicht soll Ihnen einen Überblick geben und ist daher ist nicht abschließend. Die Einzelheiten und Details zur Reifenversicherung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Reifenversicherung (ABRK).

### Umfang der Reifenversicherung

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Schaden im Sinne der Versicherungsbedingungen (ABRK) vorliegt und der Versicherungsnehmer bei dem GDHS - Partner als Ersatz für den defekten Reifen einen baugleichen neuen Reifen erwirbt. Der Kaufpreis des neuen Reifens wird nach folgender Staffel ersetzt und zwar ausgehend von der Profiltiefe des beschädigten Reifens zum Zeitpunkt des Schadeneintritts:

ab 8 mm	100 %	ab 7 mm	80 %	ab 6 mm	60 %
ab 5 mm	40 %	ab 4 mm	30 %	ab 3 mm	10 %

In dem Fall, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit des defekten Reifens durch eine fachmännische Reparatur beim GDHS - Partner wieder hergestellt werden kann und die Reparaturkosten den im Falle der Erneuerung des Reifens zu erstattenden Betrag nicht übersteigen, werden die Kosten der Reparatur des Reifens zu 100 % erstattet.

Die Ersatzpflicht bezieht sich einzig auf die Materialkosten des Reifens. Arbeitslohnkosten z. B. für Montage, Demontage und Wuchten des Reifens sind ebenso, wie weitere Materialkosten, z. B. für Ventile oder Wuchtgewichte, vom Versicherungsumfang ausgenommen.

Grenze der Entschädigung für sämtliche, während der Versicherungsdauer anfallenden Schäden pro versicherten Reifen ist ein Betrag in Höhe von 500,00 € inkl. MwSt.

### Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Ein Versicherungsfall liegt dann vor, wenn an den versicherten und am Fahrzeug montierten Reifen Gebrauchsschäden entstanden sind, welche auf eingefahrene spitze Gegenstände, wie z. B. Nägel oder Glassplitter sowie auf Anfahrtschäden, z. B. an Bordsteinkanten, zurück zu führen sind oder Vandalismusschäden vorliegen, die durch mutwillige Beschädigung der Reifen durch Dritte entstanden sind. Vandalismusschäden sind mittels Anzeige und ein entsprechendes Protokoll der zuständigen Polizeidienststelle zu dokumentieren.

Eventuell bestehende Ansprüche aus der gesetzliche Gewährleistung bleiben unangetastet.

### Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das versicherte Fahrzeug vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, so gilt die Versicherung für Europa (im geografischen Sinne: Russland und Türkei nur europäischer Teil); ausgeschlossen sind die Azoren.

### Identität des Versicherers

**EUROPA** Versicherung Aktiengesellschaft, Piusstraße 137, 50931 Köln, vertreten durch den Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stellvertretender Vorsitzender), Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel, Falko Struve. Aufsichtsratsvorsitzender: Lutz Duvernell. Sitz der Gesellschaft: Köln, Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474.

### Identität des Vermittlers

**REKOGA** Aktiengesellschaft, Brandisstraße 48, 44265 Dortmund, vertreten durch den Vorstand: Norbert Aust.

**Kontakt und Informationen unter: Telefon: 0231 44 22 110 - Telefax: 0231 44 22 118 - Email: info@rekoga.de**